

Dominik Feldmann

# Demokratie trotz(t) Antiextremismus?

Zur Bedeutung von Extremismusprävention für  
(Ent-) Demokratisierung und politische Bildung



**WOCHEN  
SCHAU**

**WISSENSCHAFT**



Dominik Feldmann

# Demokratie trotz(t) Antiextremismus?

Zur Bedeutung von Extremismusprävention  
für (Ent-) Demokratisierung und politische Bildung



**WOCHEN  
SCHAU  
WISSENSCHAFT**

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Ein besonderer Dank gilt Bettina Lösch und Julika Bürgin, die als Betreuerinnen und Gutachterinnen der Arbeit den Forschungsprozess stets inspirierend und solidarisch begleitet haben. Außerdem danke ich der Rosa-Luxemburg-Stiftung für das Promotionsstipendium, Michael Neu, Gerd Wiegel und David Salomon für die kritische Lektüre sowie allen Freund\*innen, Wegbegleiter\*innen und besonders meiner Familie für die großartige Unterstützung.

Diese Dissertation wurde von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im September 2022 angenommen.

Gefördert durch:

**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**



© WOCHENSCHAU Verlag,  
Dr. Kurt Debus GmbH  
Frankfurt / M. 2023

[www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier  
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag  
ISBN 978-3-7344-1551-7 (Buch)  
E-Book ISBN 978-3-7566-1551-3 (PDF)  
DOI <https://doi.org/10.46499/2113>

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                 | <b>3</b>  |
| <b>Tabellenverzeichnis</b>                                                | <b>7</b>  |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                              | <b>8</b>  |
| <b>1 Einleitung</b>                                                       | <b>10</b> |
| 1.1 Forschungsfragen                                                      | 15        |
| 1.2 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit                           | 20        |
| <b>2 Die Extremismustheorie – Genese und Debatten</b>                     | <b>26</b> |
| 2.1 Von Faschismus- und Totalitarismustheorien zur Extremismustheorie     | 27        |
| 2.1.1 Die Anfänge der Debatten um Faschismus und „Totalitarismus“         | 28        |
| 2.1.2 Von Faschismus- zu Totalitarismustheorien                           | 30        |
| 2.1.3 Grundzüge und Ausdifferenzierung der Totalitarismusforschung        | 36        |
| 2.1.4 Vom Antitotalitarismus zum Antiextremismus in der Bundesrepublik    | 42        |
| 2.1.4.1 Der Antitotalitarismus                                            | 42        |
| 2.1.4.2 Freiheitliche demokratische Grundordnung und wehrhafte Demokratie | 49        |
| 2.1.4.3 Der Antiextremismus                                               | 55        |
| 2.1.5 Die Extremismustheorie bildet sich heraus                           | 61        |
| 2.2 Etablierung und Kritik der Extremismustheorie                         | 68        |
| 2.2.1 Die vergleichende Extremismustheorie                                | 68        |
| 2.2.2 Kontroversen um die Extremismustheorie in der Politikwissenschaft   | 75        |
| 2.2.2.1 Normativer Fluchtpunkt                                            | 76        |

|          |                                                                                |            |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2.2.2.2  | Die Mitte .....                                                                | 82         |
| 2.2.2.3  | Der Vergleich als Methode .....                                                | 89         |
| 2.2.2.4  | Terminologische Variationen des<br>„Extremismus“ .....                         | 96         |
| 2.3      | Zwischenfazit .....                                                            | 102        |
| <b>3</b> | <b>Die Extremismustheorie in der politischen Bildung .....</b>                 | <b>105</b> |
| 3.1      | Von der Reeducation zur Extremismusprävention .....                            | 106        |
| 3.2      | Kontroversen um die Extremismustheorie in der<br>politischen Bildung .....     | 119        |
| 3.2.1    | Prävention gegen „Extremismus“ .....                                           | 120        |
| 3.2.2    | Antiextremistische Reichweite von Kontroversität .....                         | 129        |
| 3.3      | Zwischenfazit .....                                                            | 135        |
| <b>4</b> | <b>Antiextremismus in der<br/>Demokratie der Bundesrepublik .....</b>          | <b>137</b> |
| 4.1      | Die bundesdeutsche Demokratie<br>zwischen Demokratisierung und Obrigkeit ..... | 138        |
| 4.1.1    | Zum Verhältnis von Staat, Demokratie und<br>Gesellschaft im Kapitalismus ..... | 140        |
| 4.1.1.1  | Staat: Zwang und Hegemonie .....                                               | 141        |
| 4.1.1.2  | Demokratie: Methode und Inhalt .....                                           | 151        |
| 4.1.2    | Die Entwicklung der bundesdeutschen Demokratie ....                            | 160        |
| 4.1.2.1  | Offene Konstellation –<br>Wolfgang Abendroth .....                             | 161        |
| 4.1.2.2  | Realistischer Determinismus –<br>Johannes Agnoli .....                         | 166        |
| 4.1.2.3  | Ambivalenzen der Demokratieentwicklung ....                                    | 170        |
| 4.2      | Beispiele antiextremistischer Politik in der Bundesrepublik ....               | 174        |
| 4.2.1    | Der „Radikalenerlass“ .....                                                    | 175        |
| 4.2.1.1  | Zur Vorgeschichte .....                                                        | 175        |

|          |                                                                                                                                  |            |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 4.2.1.2  | Was geschah? . . . . .                                                                                                           | 178        |
| 4.2.1.3  | Was ist geblieben? . . . . .                                                                                                     | 185        |
| 4.2.1.4  | Demokratiethoretische Einordnung . . . . .                                                                                       | 187        |
| 4.2.2    | Die „Demokratieerklärung“ . . . . .                                                                                              | 191        |
| 4.2.2.1  | Zur Vorgeschichte. . . . .                                                                                                       | 191        |
| 4.2.2.2  | Was geschah? . . . . .                                                                                                           | 197        |
| 4.2.2.3  | Was ist geblieben? . . . . .                                                                                                     | 203        |
| 4.2.2.4  | Demokratiethoretische Einordnung . . . . .                                                                                       | 210        |
| 4.2.3    | Antiextremistische Kontinuitäten und Brüche in der<br>bundesdeutschen Demokratie . . . . .                                       | 215        |
| 4.3      | Zwischenfazit . . . . .                                                                                                          | 219        |
| <b>5</b> | <b>Demokratie in der politischen Bildung . . . . .</b>                                                                           | <b>222</b> |
| 5.1      | Welche Demokratie für welche politische Bildung? . . . . .                                                                       | 223        |
| 5.2      | Welche politische Bildung für welche Demokratie? . . . . .                                                                       | 230        |
| 5.3      | Zwischenfazit . . . . .                                                                                                          | 243        |
| <b>6</b> | <b>Extremismuspräventive Bezüge in den schulischen<br/>Lehrplänen der Sekundarstufe I . . . . .</b>                              | <b>244</b> |
| 6.1      | Zum Untersuchungsgegenstand und zur Methodik<br>der Lehrplanstudie . . . . .                                                     | 245        |
| 6.2      | Ergebnisse der Lehrplanstudie . . . . .                                                                                          | 250        |
| 6.2.1    | „Extremismus“ als prägende Gefahrenbestimmung . . . . .                                                                          | 251        |
| 6.2.1.1  | Baden-Württemberg . . . . .                                                                                                      | 251        |
| 6.2.1.2  | Schleswig-Holstein . . . . .                                                                                                     | 252        |
| 6.2.2    | „Extremismus“ als Gefahrenbestimmung mit<br>unterschiedlichen Akzenten und/oder ergänzenden<br>Begriffen und Konzepten . . . . . | 253        |
| 6.2.2.1  | Bayern . . . . .                                                                                                                 | 253        |
| 6.2.2.2  | Berlin/Brandenburg . . . . .                                                                                                     | 254        |
| 6.2.2.3  | Niedersachsen . . . . .                                                                                                          | 255        |

|          |                                                                           |            |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.2.2.4  | Nordrhein-Westfalen .....                                                 | 256        |
| 6.2.2.5  | Rheinland-Pfalz .....                                                     | 258        |
| 6.2.2.6  | Saarland .....                                                            | 259        |
| 6.2.2.7  | Sachsen .....                                                             | 260        |
| 6.2.2.8  | Sachsen-Anhalt. ....                                                      | 261        |
| 6.2.2.9  | Thüringen .....                                                           | 262        |
| 6.2.3    | An die Extremismustheorie anknüpfende<br>Gefahrenbestimmungen .....       | 263        |
| 6.2.3.1  | Hamburg. ....                                                             | 263        |
| 6.2.3.2  | Hessen. ....                                                              | 264        |
| 6.2.3.3  | Mecklenburg-Vorpommern .....                                              | 266        |
| 6.2.4    | An die Extremismustheorie anschlussfähige<br>Gefahrenbestimmungen .....   | 267        |
| 6.2.4.1  | Bremen .....                                                              | 267        |
| 6.3      | Einordnung und Bewertung der Ergebnisse. ....                             | 267        |
| <b>7</b> | <b>Politische Bildung – kein Werkzeug des Antiextremismus ..</b>          | <b>277</b> |
| 7.1      | Demokratiethoretische Rückschlüsse für die<br>politische Bildung. ....    | 277        |
| 7.2      | Politische Bildung und ihre antiextremistische Infrastruktur ...          | 285        |
| 7.3      | Kritische politische Bildung für eine<br>demokratische Gesellschaft ..... | 292        |
| <b>8</b> | <b>Fazit.....</b>                                                         | <b>299</b> |
|          | <b>Quellenverzeichnis.....</b>                                            | <b>317</b> |
|          | <b>Literaturverzeichnis .....</b>                                         | <b>328</b> |

# Tabellenverzeichnis

## **Tabelle 1:**

Fächer mit politischen Anteilen an den Schulformen der  
Sekundarstufe I in allen Bundesländern, eigene Darstellung. . . . . 249

## **Tabelle 2:**

Übersicht zur Typisierung der Bundesländer und ihrer  
Lehrpläne hinsichtlich extremismuspräventiver Elemente,  
eigene Darstellung. . . . . 253

## **Tabelle 3:**

„Extremismus“ als Gefahrenbestimmung mit unterschiedlichen  
Akzenten und/oder alternativen Konzepten und Begriffen  
in den Lehrplänen, eigene Darstellung . . . . . 271

## **Tabelle 4:**

An die Extremismustheorie anknüpfende und an die  
Extremismustheorie anschlussfähige Gefahrenbestimmungen  
in den Lehrplänen, eigene Darstellung . . . . . 275

# Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| AfD    | Alternative für Deutschland                                                    |
| AKuBiZ | Alternatives Kultur- und Bildungszentrum                                       |
| Art.   | Artikel                                                                        |
| Bd.    | Band                                                                           |
| BfV    | Bundesamt für Verfassungsschutz                                                |
| BLK    | Bund-Länder-Kommission                                                         |
| BMI    | Bundesministerium des Innern                                                   |
| BpB    | Bundeszentrale für politische Bildung                                          |
| BRD    | Bundesrepublik Deutschland                                                     |
| bspw.  | beispielsweise                                                                 |
| bzw.   | beziehungsweise                                                                |
| CDU    | Christlich Demokratische Union Deutschlands                                    |
| CSU    | Christlich Soziale Union in Bayern                                             |
| DDR    | Deutsche Demokratische Republik                                                |
| ders.  | derselbe                                                                       |
| dies.  | dieselbe/n                                                                     |
| DKP    | Deutsche Kommunistische Partei                                                 |
| DVPB   | Deutsche Vereinigung für Politische Bildung                                    |
| DVPW   | Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft                                   |
| ebd.   | ebenda                                                                         |
| et al. | et alii                                                                        |
| etc.   | et cetera                                                                      |
| EU     | Europäische Union                                                              |
| e.V.   | eingetragener Verein                                                           |
| f.     | folgende                                                                       |
| FAZ    | Frankfurter Allgemeine Zeitung                                                 |
| fdGO   | freiheitliche demokratische Grundordnung                                       |
| FDP    | Freie Demokratische Partei                                                     |
| ff.    | fortfolgende                                                                   |
| FPÖ    | Freiheitliche Partei Österreichs                                               |
| ggf.   | gegebenenfalls                                                                 |
| GPJE   | Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung |
| HAIT   | Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung                             |
| Hg.    | Herausgeber*in/Herausgeber*innen                                               |

|         |                                                                                               |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| ital.   | italienisch                                                                                   |
| KPD     | Kommunistische Partei Deutschlands                                                            |
| lat.    | lateinisch                                                                                    |
| MLPD    | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands                                                 |
| NPD     | Nationaldemokratische Partei Deutschlands                                                     |
| NS      | Nationalsozialistisch                                                                         |
| NSDAP   | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei                                                |
| NSU     | Nationalsozialistischer Untergrund                                                            |
| o.A.    | ohne Autor*innenangabe                                                                        |
| o.J.    | ohne Jahresangabe                                                                             |
| PGW     | Politik/Gesellschaft/Wirtschaft                                                               |
| RAF     | Rote Armee Fraktion                                                                           |
| S.      | Seite/n                                                                                       |
| SDAJ    | Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend                                                        |
| SDS     | Sozialistischer Deutscher Studentenbund                                                       |
| SED     | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands                                                    |
| SPD     | Sozialdemokratische Partei Deutschlands                                                       |
| SRP     | Sozialistische Reichspartei                                                                   |
| TU      | Technische Universität                                                                        |
| TÜV     | Technischer Überwachungsverein                                                                |
| URL     | Uniform Resource Locator                                                                      |
| US      | United States                                                                                 |
| USA     | United States of America                                                                      |
| usw.    | und so weiter                                                                                 |
| u. a.   | unter anderem                                                                                 |
| v.a.    | vor allem                                                                                     |
| vgl.    | vergleiche                                                                                    |
| VVN-BdA | Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –<br>Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten |
| WD      | Wissenschaftliche Dienste                                                                     |
| z.B.    | zum Beispiel                                                                                  |
| zit.    | zitiert                                                                                       |

# 1 Einleitung

„[G]egen jede Form von Extremismus“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021: 10) – diese oder ähnliche Formulierungen sind ein fester Bestandteil politischer Debatten in der Bundesrepublik Deutschland. Hinter dieser Aussage steht die Überzeugung, Staat und Demokratie seien gleichermaßen durch rechte, linke und andere Arten des „Extremismus“<sup>1</sup> bedroht. Stabile Staatlichkeit und Demokratie bedürften demnach eines Schutzes vor „Extremist\*innen“. Die Betonung auf „jede Form“ verdeutlicht wiederum, dass alle Formen des „Extremismus“ gleichermaßen zu bekämpfen seien. Kein Typus des „Extremismus“ dürfe vernachlässigt werden, da andere „Extremismen“ vermeintlich bedrohlicher seien. Stattdessen solle eine Äquidistanz zu allen „Extremismen“ hergestellt und aufrechterhalten werden.

Die damit verbundene politische Praxis des Antiextremismus ist nicht nur Teil sicherheitspolitischer Auseinandersetzungen, sondern ebenso in Bildung, Bildungspolitik und Wissenschaft wirkmächtig. So ist die oben zitierte Aussage „gegen jede Form von Extremismus“ einem Papier des Bundesfamilienministeriums entlehnt, das sich mit dem Förderprogramm „Demokratie leben“ auseinandersetzt. Das Programm hat u. a. zum Ziel, extremismuspräventive Bildungsarbeit in zivilgesellschaftlichen Bildungsprojekten zu unterstützen (ebd.) und dadurch Extremismusprävention in der außerschulischen Bildungslandschaft zu verankern. Ebenfalls sind extremismuspräventive Konzepte in Schulen anzutreffen. So stellt bspw. das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg fest: „Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu mündigen demokratischen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen und extremistischen Ideologien vorzubeugen beziehungsweise diese entschieden zurückzuweisen.“ (o. J.)

Teil von schulischem Politikunterricht und Bildungsarbeit an Schulen insgesamt solle also sein, Lernende davor zu bewahren, in der Zukunft „extremistische“ Positionen einzunehmen oder diese gar in eine politische Praxis zu übersetzen. Auch hier wird außerdem das Postulat der Äquidistanz deutlich – schließlich äußert sich die baden-württembergische Behörde pauschal zu

---

1 Die Wörter „Extremismus“ und „Totalitarismus“ werden in Anführungsstrichen verwendet, da der Autor die Begriffe und die dahinterstehenden Konzepte nicht für geeignet hält, um Gefahren für die Demokratie zu lokalisieren und zu erklären.

„extremistischen Ideologien“ und differenziert nicht zwischen verschiedenen „Extremismen“, deren Ursachen und Erscheinungsformen.

Doch wird der Antiextremismus als sicherheitspolitisches Konzept und das mit ihm verbundene Äquidistanzpostulat der politischen Realität mit ihren Bedrohungen für eine demokratische Gesellschaft gerecht? Im Jahr 2011 wurde durch die Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eine rechtspolitisch motivierte Mordreihe publik. Die Täter\*innen ermordeten (mindestens) zehn Menschen und verübten zahlreiche Anschläge. Auch die Sicherheitsapparate gerieten nach Bekanntwerden verschiedener Details des NSU-Komplexes in die Kritik. Jasmin Siri und Imke Schmincke zählen diesbezüglich auf:

*„Die Umkehrung der Opfer zu Tätern [...], die Fokussierung auf Organisierte Kriminalität oder ‚Ausländerkriminalität‘ [...] sowie ein komplettes Versagen bis hin zum Vertuschen der Sicherheitsorgane angesichts des rechten Terrors und der ihn ermöglichenden und tragenden Strukturen.“ (2013: 9)*

Den staatlichen Apparaten unterliefen zahlreiche Fehler, die dazu beitrugen, dass die Mordserie des NSU sowie ihre Umstände nicht unterbunden und erst spät sowie nicht vollständig aufgeklärt wurden. Insbesondere konnte die Rolle der Verfassungsschutzämter im NSU-Komplex bisher nicht gänzlich nachvollzogen werden – auch weil der Inlandgeheimdienst rechtswidrig Material vernichtete (Kleffner 2013: 38). Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile staatlicher Institutionen gar in die Morde eingebunden waren. Dafür steht bspw. Andreas Temme, Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen. Temme, der laut Aussage eines Zeugen in seiner Jugendzeit „Klein Adolf“ (zit. nach Schultz 2018: 302) genannt wurde, war mutmaßlich zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat in einem Kasseler Internetcafé anwesend. Ermittler\*innen und Wissenschaftler\*innen gehen bis heute davon aus, dass Temme nicht nur die tödlichen Schüsse gehört, sondern ebenso die Leiche des Opfers gesehen haben müsse. Zwar wurden gegen ihn strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen, aufgeklärt wurde eine Mittäterschaft Temmes im Mord an Halit Yozgat jedoch nie. Verurteilt wurde er dementsprechend (bisher) nicht (Hessischer Landtag 2018: 354–438) (Schultz 2018: 336).

Widerlegt ist jedoch inzwischen, dass „die Gruppierung [der NSU] [...] den Verfassungsschutzbehörden unbekannt“ (Pfahl-Traughber 2017: 61) gewesen sei, wie dies der Extremismusforscher Armin Pfahl-Traughber behauptet. Ein NSU-Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag kommt zu dem von

allen Fraktionen getragenen Schluss, dass die „Analyse der Verfassungsschutzbehörden [...] zur rechtsterroristischen Gefahr [...] falsch und grob verharmlosend gewesen“ (Deutscher Bundestag 2013: 853) sei. Relevante Erkenntnisse seien nicht beachtet worden (ebd.). Die Verfassungsschutzämter hatten also einen Anteil daran, dass der NSU über Jahre in Deutschland morden konnte.

Der NSU-Komplex zeigt folglich zwei Gefahren für die demokratische Gesellschaft in Deutschland: rechte Gewalt, ihre Umstände und Ursachen sowie strukturelle Probleme in staatlichen Apparaturen. Letzterem widmen sich extremismustheoretische Blickwinkel jedoch nicht (vgl. Kapitel 2.2.2.1). So sei nach Eckhard Jesse, einem der prominentesten Vertreter der vergleichenden Extremismusforschung, die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates ein Kernmerkmal des „Extremismus“ (2011: 167). Der demokratische Verfassungsstaat sei der „Widerpart“ (2018: 33) zum „Extremismus“. Dementsprechend diagnostiziert der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge eine „Staatsfixiertheit“ (2010a: 36) der vergleichenden Extremismusforschung. Dies erscheint im Kontext des NSU geradezu fahrlässig. Ebenso problematisch ist, dass laut Extremismuskonzept Gefährdungen vornehmlich an den Rändern des politischen Spektrums zu suchen sind. Beim NSU-Komplex handelte sich jedoch um rassistisch motivierte Straftaten, deren gesamtgesellschaftliche Dimension hervorzuheben ist (Kucht 2019: 204). Insofern dient es nicht einem umfassenden Verständnis des NSU, Morde und andere Delikte alleine mit einem Blick auf den rechten Rand des politischen Spektrums zu erklären. Noch weniger plausibel scheint in diesem Kontext jedoch das Äquidistanzpostulat. Schließlich waren es hier keinesfalls *die* „extremistischen“ Ränder sowie weitere Formen des „Extremismus“, bspw. der „Islamismus“, die Demokratie gefährdeten. Zu fragen ist eher, ob die antiextremistisch motivierte Forderung nach Äquidistanz sogar zu einer „Lähmung des Kampfes gegen rechts“ (Seidel 2019: 87) führte und führt. Um mutmaßlich „linksextremistische“, antifaschistische Initiativen im Kontext des NSU zu diskreditieren, bedürfe es nach Einschätzung Ingolf Seidels jedenfalls „eine[r] gehörige[n] Menge Zynismus“ (ebd.: 95).

Die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden, die in ihrer Arbeitsweise vom Antiextremismus bestimmt sind, erscheinen im NSU-Komplex also in keinem guten Licht. Aber deuten sich hier auch strukturelle Dimensionen an? Inwiefern war und ist der Antiextremismus als sicherheitspolitisches Konzept Grundlage dafür, Bedrohungen für die Demokratie unzutreffend zu bestimmen und entsprechend falsche Schlussfolgerungen für die Sicherheitsbehörden und die Politik zu ziehen? Ist darüber hinaus das Verhältnis von Antiextremismus und

Demokratie grundsätzlich widersprüchlich? Dem soll in der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden.

Die Dringlichkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Extremismuskonzept zeigt sich auch und insbesondere im Feld der (politischen) Bildung. Im Januar 2022 jährte sich der sogenannte „Radikalenerlass“ zum 50. Mal, der ebenso antiextremistisch inspiriert war. Nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (SPD) im Jahr 1972 beschlossen hatte, dass sogenannte Radikale – oder später „Extremist\*innen“ – aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden bzw. keinen Zugang zu ihm erhalten sollen, wurden etwa 3,5 Millionen Menschen durch den Verfassungsschutz hinsichtlich ihrer Verfassungstreue überprüft. Es wurden zahlreiche Verfahren zum Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst eingeleitet und letztlich ca. 1.500 Menschen entlassen oder erst gar nicht eingestellt. Betroffen waren nicht nur, aber v.a. Lehrer\*innen und fast ausschließlich Linke (Feldmann/Ölkrug 2019b: 18). Kritiker\*innen des „Radikalenerlasses“ sprachen davon, dass dieser eine „Duckmäuserei“ (Dress et al. 1977: 12) erwirkt, also nicht nur die direkt Betroffenen in ihren Biographien, sondern ebenso das Verhalten zahlreicher Menschen beeinträchtigt habe – auch in ihrer bildnerischen Tätigkeit. Schließlich bestand für linke (Politik-) Lehrer\*innen die Gefahr: „mir könnte das und das passieren“<sup>2</sup> (Feldmann 2019b: 213).

Mit der sicherheitspolitischen Logik des Antiextremismus regierten Exekutivorgane also bis in die Schulklassen hinein. Auch, weil einiger Bundesländer und der Bund im 21. Jahrhundert planen, Versatzstücke des „Radikalenerlasses“ zu reaktivieren, oder dies bereits getan haben (Friedrich 2022), entsteht der Eindruck, dass politische Bildung eine „Versicherheitslichung“ (Widmaier 2019b: 12; Achour/Gill 2020: 13) erlebt. Der „Radikalenerlass“ steht insbesondere für eine Einstellungspolitik, die den Politikunterricht in Schulen tangiert. Doch insgesamt scheint Extremismusprävention inzwischen „das zentrale Thema der politischen Bildung“ (Widmaier 2022: 55) zu sein. In der außerschulischen politischen Bildung zeigt sich dies u.a. durch staatliche Förderstrukturen, in denen die finanziellen Mittel zur Extremismusprävention in den letzten Jahren massiv angestiegen sind (Waldmann 2021: 38). Untersuchungen zur Dominanz der Extremismusprävention in der schulischen politischen Bildung stehen noch weitgehend aus (vgl. Kapitel 6). Jedoch gibt der eingangs zitierte Auftrag für die

---

2 Ein Betroffener des „Radikalenerlass“ reflektiert über die Zeit vor seiner Entlassung aus dem Schuldienst. Entsprechend beendet er den Satz wie folgt: „ist mir ja dann auch passiert.“ (Feldmann 2019b: 213) (vgl. Kapitel 4.2.1.2).

politische Bildung an Schulen durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg einen deutlichen Hinweis auf die Präsenz der Extremismusprävention in staatlichen Bildungseinrichtungen.

Ein weiteres Indiz für die Versicherheitlichung der politischen Bildung ist, dass Sicherheitseinrichtungen selbst als Bildungsakteure auftreten. Ein Beispiel dafür ist die Bildungsarbeit der Verfassungsschutzämter, die Bildungsmaterialien und -projekte entwerfen, veröffentlichen und durchführen (Feldmann 2019b: 208 & 2021a: 62). So stärken sie die Extremismusprävention als Teil politischer Bildungsarbeit und insgesamt die sicherheitspolitische Maxime des Antiextremismus in der Zivilgesellschaft. Nach Einschätzung Wolfgang Wippermanns greift der Verfassungsschutz damit unverhältnismäßig in den Bereich Bildung ein, was nicht seiner Aufgabe entspreche (2010a). Er vertritt seine Interessen in einem Feld, das ihm zumindest nicht primär zufällt. Jedenfalls sind die Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden durch den Antiextremismus geprägt – auch in ihren Beiträgen für die politische Bildung. Doch fraglich ist, wie bspw. Ideologien der Ungleichwertigkeit durch einen ausschließlichen Blick auf die Ränder des politischen Spektrums erfasst werden können, der u.a. staatliche Apparate nicht einschließt. Außerdem ist das Extremismuskonzept nicht darauf ausgelegt, nach Erklärungen für bestehende gesellschaftliche Probleme zu suchen, sondern die politische Arena – auf problematische Weise, wie gezeigt werden wird – in „extremistische“ und nicht-„extremistische“ Bereiche zu klassifizieren (Butterwegge 2010a: 39) (vgl. Kapitel 2.2.2).

Diese gesamte Konstellation tangiert auch die normativen Grundlagen und Zielvorstellungen politischer Bildung: Auf welchem Konzept von Demokratie soll politische Bildung aufbauen? Orientiert sich dieses Konzept eher am bestehenden politischen System der BRD, das gegen „Extremist\*innen“ verteidigt werden soll? Hat politische Bildungsarbeit dann eine affirmative Stoßrichtung oder sollen auch umfassende Debatten darüber geführt werden, wie sich dieses System wandeln könnte und sollte? Sollen vom derzeitigen Status Quo abweichende, ggf. mehrheitsfähige Positionen der Zukunft in der Gegenwart zum Schweigen gebracht werden, weil sie derzeit von Sicherheitsbehörden als „extremistisch“ bezeichnet werden?

Zugespitzt muss danach gefragt werden, inwieweit nicht Demokratie und „Extremismus“ ein Gegensatzpaar bilden (bspw. Backes/Jesse 1983), sondern vielmehr Demokratie und Antiextremismus – inwieweit also Demokratie durch antiextremistische Politikpraxen gefährdet wird. Jenes Spannungsverhältnis soll bereits der Titel der Arbeit unterstreichen: „Demokratie trotz(t) Antiextremismus?“ Dies bringt zunächst zum Ausdruck, dass Demokratie wohl möglich nicht

wegen antiextremistischer Sicherheitspolitik stabilisiert und entwickelt werden kann, sondern *obwohl* der Antiextremismus in der Bundesrepublik Deutschland omnipräsent ist. Wie in dieser Arbeit nachgewiesen werden wird, lokalisieren extremismustheoretische Ansätze Gefahren für die Demokratie nicht nur unzulänglich. Auch werden mit dem Antiextremismus politische Bestrebungen teils willkürlich als „extremistisch“ klassifiziert und damit im politischen Diskurs diskreditiert. Darüber hinaus stellt sich in diesem Kontext die Frage, wie demokratisierende Bestrebungen und auch politische Bildungsarbeit gegen die demokratiegefährdenden Momente des Antiextremismus Widerstand leisten können – Demokratie dem Antiextremismus also trotzen kann.

## 1.1 Forschungsfragen

Wie passt es nun zusammen, dass „extremismuslogische Deutungen und entsprechende (bildungs-)politische Konzepte [...] vorherrschend“ (Bürgin 2021: 42) sind, obwohl sich bereits auf den ersten Blick grundlegende Probleme für eine aufklärende Bildungsarbeit und demokratisches Handeln in Staat und Gesellschaft andeuten? Welche Probleme für eine demokratische Gesellschaft sind ferner zu erkennen und wie sind sie in die Demokratie- und Staatsgeschichte der Bundesrepublik einzuordnen? Diesem Komplex widmet sich die vorliegende Arbeit. Dazu sind mehrere Forschungsfragen von Relevanz:

- 1) Wie wurde die politische Praxis des Antiextremismus zu einer zentralen Säule der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur?<sup>3</sup> Wie erhielt die vergleichende Extremismustheorie ihre Bedeutung für Wissenschaft, politische Öffentlichkeit und politische Bildung?

Eine Omnipräsenz des Antiextremismus setzt voraus, dass sich die entsprechenden Denkklogik in das politische Bewusstsein der bundesdeutschen Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen eingeprägt hat. In dieser Arbeit werden vier Ebenen

---

3 In dieser Arbeit wird von einer Sicherheitsarchitektur gesprochen, um gerade die Verflechtung verschiedener Ebenen zu verdeutlichen. Darin eingeschlossen sind nicht nur staatliche Sicherheitsapparate wie die Polizei, das Militär oder Geheimdienste. Auch können bspw. öffentliche Diskurse und Bildungsarbeit Teil der Sicherheitsarchitektur werden. Gerade die Dominanz der Extremismusprävention in der politischen Bildung zeigt, wie eng Bildung und Vorstellungen von Sicherheit (inzwischen) miteinander verwoben sind.

untersucht:<sup>4</sup> die vergleichende Extremismustheorie als Teil wissenschaftlicher Auseinandersetzung, der Antiextremismus als grundlegendes Paradigma der politischen Sicherheitsarchitektur in Deutschland und der Antiextremismus als Leitlinie bildungspolitischer Entscheidungen sowie des Selbstverständnisses politischer Bildung.

Umstritten ist im wissenschaftlichen Diskurs überhaupt, ob es sich bei dem vergleichenden Extremismusansatz tatsächlich um eine oder mehrere Theorie/n handelt. Während sich bspw. der Extremismusforscher Uwe Backes in seiner Dissertation an „einer normativen Rahmentheorie des politischen Extremismus“ (1989: 18) versucht, weisen Eckhard Jesse und Tom Mannewitz dezidiert darauf hin, dass sich vergleichende Extremismusforscher\*innen lediglich „in der [...] Akzeptanz des normativen Extremismuskonzeptes (nicht: ‚-theorie‘) einig“ (2018: 15) wüssten. Es handele sich „um einen Begriff – keine Theorie – für ein empirisches Phänomen“ (ebd.). Doch fraglich ist, inwiefern die Extremismusforschung das Phänomen „Extremismus“ tatsächlich in der Wirklichkeit vorfindet und untersucht oder durch entsprechende Forschungsansätze überhaupt erst schafft und damit antiextremistische Sicherheitslogiken legitimiert.<sup>5</sup>

Diese Überlegung zeigt bereits, dass die vier Ebenen, die in dieser Arbeit betrachtet werden, nicht isoliert voneinander zu verstehen sind. Stattdessen sind sie eng miteinander verflochten. Wissenschaft und Theoriebildung führen ohnehin „keine isolierte Existenz fernab der Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens“ (Schlangen 1976: 7). Doch dies gilt insbesondere für Theorien, die davon ausgehen, dass „Extremismen“ die entscheidenden Bedrohungen für Staat und Demokratie darstellten und zudem in ihrem Wesen miteinander vergleichbar seien. So hat der Antiextremismus als sicherheitspolitische Leitlinie der Bundesrepublik neben politischen auch wissenschaftliche Wurzeln vorzuweisen. Die Methode des Vergleichs unterschiedlicher Herrschaftsregime und Politikstile sowie die Annahme einer Gefährdung der Demokratie durch politische „Extreme“ von links und rechts sind jedenfalls älter als die Bundesrepublik selbst. Entsprechend bildeten sich bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts erste Theorien über den „Totalitarismus“ heraus (ebd.: 11), die auch, wie die spä-

---

4 Diese Aufzählung ist nicht abgeschlossen, sondern bildet die Gegenstände dieser Arbeit ab.

5 Dennoch wird in dieser Arbeit u.a. von Extremismustheorien gesprochen. Inwiefern der Anspruch an Theoriebildung durch einschlägige Forschung begründet ist, ist Teil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Dem Forschungszweig der vergleichenden Extremismusforschung wird hier also nicht a priori die Fähigkeit abgesprochen, Theoriebildung zu betreiben.

ter entstandene vergleichende Extremismustheorie, im Kern davon ausgehen, dass die (liberale) Demokratie von den politischen Rändern bekämpft werde. Diesbezüglich ist auch die inhaltliche, institutionelle sowie personelle Verflechtung von politischer und wissenschaftlicher Sphäre bedeutsam.

Und auch Politik, Bildungspolitik und politische Bildung sind keine voneinander zu trennenden Bereiche. Unterschiedliche politische Interessen äußern sich in verschiedenen bildungspolitischen Zielvorstellungen, wie auch der Politikdidaktiker Rolf Schmiederer feststellt: „[D]er Versuch der verschiedenen Gruppen, Einfluß auf das Bildungssystem zu nehmen, spiegelt sich ideologisch wider im Streit um die Bildungsideale.“ (1971: 16) Ebenso sind Theorie und Praxis politischer Bildung keine isolierten pädagogischen Sphären, sondern in politische Auseinandersetzungen eingebettet. Politische Bildungsarbeit kann u.a. eine „den bestehenden gesellschaftlichen Zustand transzendierende“ Tendenz oder auch eine „affirmative, den Status quo konservierende und die bestehenden Herrschaftsverhältnisse verteidigende Funktion haben.“ (ebd.: 22 f.) Die zweite von Schmiederer beschriebene Funktion politischer Bildungspraxis zeigt sich ggf. auch beim Antiextremismus, der als Konzept einen Beitrag dazu leistet, vom Status Quo abweichende Positionen zu geißeln – auch in der politischen Bildungsarbeit, bspw. durch die Extremismusprävention. Soll nun die Wirkmächtigkeit von Antiextremismus und vergleichender Extremismustheorie erklärt werden, muss gerade das Zusammenspiel gesellschaftlicher, politischer, wissenschaftlicher und bildnerischer Ebenen Berücksichtigung finden.

- 2) Welche Vorstellungen von Demokratie, Staat und Gesellschaft liegen dem Antiextremismus zugrunde? Inwiefern resultieren aus antiextremistischen Politikpraxen demokratietheoretische Probleme?

Um zu einer Einschätzung zu gelangen, ob der Antiextremismus zu einer Entdemokratisierung von Staat und Gesellschaft führt, muss herausgearbeitet werden, welche Einsichten über Demokratie, Staat und Gesellschaft hinter extremismuspräventiven Politikansätzen stehen. Teilweise zeigt die Genese von Antiextremismus und vergleichender Extremismusforschung bereits entsprechende Aspekte auf. Kern antiextremistischer Logik ist die Annahme, Demokratie und Staat würden durch „Extremist\*innen“ in der Gesellschaft bekämpft. Staatliche Apparate sind nicht Teil dieser Skizze demokratiegefährdender Momente. Antiextremistische Sicherheitspolitik richtet sich folglich gegen mutmaßlich „extremistische“ Bestrebungen in der (Zivil-) Gesellschaft – gegen Parteien, Organisationen und Einzelpersonen.

Die Modi dieser Sicherheitspolitik werden in der Bundesrepublik Deutschland unter den Schlagwörtern wehrhafte oder auch streitbare Demokratie gefasst. Laut dem Politikwissenschaftler Rainer-Olaf Schultze ist die wehrhafte Demokratie eine Demokratie, „die sich aktiv, kämpferisch mittels einer Vielzahl institutioneller Vorkehrungen gegen Bestandsgefährdungen zur Wehr setzt“ (2002: 1050). Auffällig ist an Schultzes Definitionsangebot das Wort „Vorkehrungen“. Die wehrhafte Demokratie ist demnach insbesondere präventiv ausgerichtet. Ihre Maßnahmen werden eingeleitet, bevor „extremistische“ Kräfte Machtzuwächse verzeichnen können. Diese „Vorverlagerung des Demokratieschutzes“ (Backes/Jesse 1993: 476) hat zur Konsequenz, dass politische Handlungen nach geltendem Recht durchaus legal sein, aber trotzdem sanktioniert werden können. Wie auch Backes und Jesse selbst zugestehen, trägt dies nicht zur „Berechenbarkeit staatlichen Handelns“ (ebd.: 467) bei. Stattdessen eröffnet die wehrhafte Demokratie auch Möglichkeiten machtpolitischer Willkür (vgl. Kapitel 4.1.1.2). Prominente Elemente der wehrhaften Demokratie sind das Parteiverbot, eine Aberkennung von Grundrechten sowie Einstellungsvoraussetzungen, etwa für den öffentlichen Dienst, wie dies bei personalpolitischen Entscheidungen infolge des „Radikalenerlasses“ zu beobachten war.

Demokratie soll nach dem Konzept der wehrhaften Demokratie also verteidigt werden, indem antidemokratische Positionen erst gar nicht umfänglich am politischen Streit partizipieren können. In einem vom Antiextremismus geprägten politischen System heißt dies wiederum, dass die Demokratie wehrhaft gegenüber „extremistischen“ Bestrebungen zu sein habe. Kurz gesagt geht es darum, Demokratie als Form politischer Auseinandersetzung einzuschränken, um sie und die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen vermeintlich zu schützen. Entsprechend gelangen sogar auch Befürworter\*innen der wehrhaften Demokratie, wie z.B. der Politikwissenschaftler Hans Jörg Hennecke, zu dem Schluss, dass man sich bei dieser demokratie- und staatstheoretischen Einsicht „in einem Dilemma“ (2019: 92) befinde.

Doch über ein konstatiertes Dilemma hinaus sollen in dieser Arbeit Antiextremismus und wehrhafte Demokratie als sicherheitspolitische Praxis und als Leitlinie politischer Bildung einer grundsätzlichen, kritischen Prüfung unterzogen werden. Dazu muss auch der positive Bezug von Antiextremismus und Wehrhaftigkeit untersucht werden, also das, was durch Präventionsmaßnahmen zu verteidigen sei. In rechtlichen, politischen und bildnerischen Diskursen wird dazu vermehrt nicht auf Demokratie, sondern auf die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) als dasjenige verwiesen, was es zu schützen gelte. Sie steht in sicherheitspolitischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik

konzeptionell immer wieder für den demokratischen Verfassungsstaat, der von der vergleichenden Extremismusforschung als Widerpart des „Extremismus“ herausgestellt wird. Doch die fdGO zeigt einen „Leerformelcharakter“ (Ridder 1979: 17) auf. Sie wird im Grundgesetz zwar mehrfach erwähnt, jedoch nicht definiert. Sie bedarf daher der Auslegung und Interpretation. Dies eröffnet wiederum Spielräume für jene Kräfte, welche die Macht besitzen, ihr eigenes Auslegungsangebot zu verbreiten. Dies betrifft v.a. Akteur\*innen der Exekutive und der Judikatur. Sie haben die Möglichkeit zu urteilen, wer gemäß der fdGO handelt und wer nicht (Denninger 1977: 8), wer „extremistisch“ ist und wer nicht. Daher wird die fdGO nicht nur als formelle Rechtsfigur, sondern auch als politischer Kampfbegriff bewertet, mit dem mutmaßlich „extremistische“ Kräfte denunziert werden (Leggewie/Meier 2012: 68 f.).

Um diese politische Praxis zu problematisieren, müssen zunächst Wirkungsfelder des Antiextremismus eruiert sowie ein demokratie- und staats-theoretischer Maßstab der Kritik entwickelt werden. Daraus können wiederum Schlussfolgerungen gezogen werden, inwieweit der Antiextremismus jenen Maßstäben nicht gerecht wird. Ferner soll diese Analyse mit einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive verbunden werden. Sicherheitspolitik kann schließlich nicht nur im Verhältnis zum proklamierten Ziel dysfunktional sein – z.B. die Sicherung von Demokratie durch Antiextremismus –, sie kann ebenso explizit herrschaftsstabilisierende Formen annehmen und bestehende Machtstrukturen konservieren – auch in einer Demokratie (Abendroth 1968: 201 f.)

- 3) Wie zeigt sich die Wirkmächtigkeit des Antiextremismus in der politischen Bildung? Welche Probleme werden dabei sichtbar? Welche Konzepte politischer Bildung sollten statt der Extremismusprävention gestärkt und weiterentwickelt werden?

Auch die politische Bildung wurde und wird als Werkzeug der wehrhaften Demokratie verstanden. Ihr könne gar eine „besondere Bedeutung“ (Scherb 2008: 21) zukommen, insofern sie Schüler\*innen durch extremismuspräventive Ansätze davon abhalte, „extremistische“ Positionen zu adaptieren. Gelingen dies umfänglich, seien repressive Vorgänge von Seiten staatlicher Behörden gegenüber „Extremisten“ nicht oder nur noch teilweise notwendig, wie Armin Scherb hervorhebt. Politische Bildungsarbeit dient nach dieser Auffassung vornehmlich sicherheitspolitischen Interessen.

Diese sicherheitspolitischen Interessen werden in der politischen Bildung auf mehreren Ebenen artikuliert: Antiextremistisch inspirierte Bildungs-po-

litik betrifft sowohl die schulische politische Bildung aufgrund von Lehrplänen und anderen Bildungsvorgaben sowie Einstellungspraktiken im öffentlichen Dienst als auch die außerschulische politische Bildung, deren Strukturen maßgeblich von der Förderpolitik des Bundes und der Länder gezeichnet sind. Der Antiextremismus prägt jedoch auch die Inhalte politischer Bildung, wie sie in Fachdebatten diskutiert und in der Bildungspraxis umgesetzt werden. Antiextremistische Tendenzen zeigen sich hier nicht nur anhand explizit extremismuspräventiver Konzepte, sondern sind auch Teil grundsätzlicher Selbstverständnisdebatten politischer Bildung. Dies betrifft bspw. die Frage, wie weit die Kontroversität innerhalb politischer Bildung gehen sollte: Endet diese mit dem Übergang zum „Extremismus“? Sollen „extremistische“ Positionen entsprechend diskreditiert werden? Auch das Subjektverständnis spielt in diesem Kontext eine Rolle. Sofern Extremismusprävention als Ziel politischer Bildung gedacht wird, geschieht dies aus dem Anlass, dass Schüler\*innen primär als potentielle Gefährder\*innen (Gill/Achour 2019), als „Objekt[e] pädagogischer Bemühungen“ (Hoppe 1999: 244), nicht jedoch als (zukünftig) souveräne Teile einer demokratischen Gesellschaft betrachtet werden. Neben demokratietheoretischen Überlegungen sind im Feld der politischen Bildung also auch pädagogische Fragen von Relevanz, die jedoch in Wechselwirkung zueinander stehen. Das Subjektverständnis in der Bildung ist bspw. auch damit verbunden, welche Rolle Subjekte in einer Demokratie einnehmen sollen bzw. können.

Sofern Antiextremismus und Extremismusprävention tatsächlich keinen konzeptionellen Beitrag zum Schutze der Demokratie leisten, sondern eher Entdemokratisierung vorantreiben, muss dies auch Konsequenzen für eine politische Bildung haben, welche eine Demokratisierung von Staat und Gesellschaft unterstützen möchte. Dabei wäre entscheidend, welche Kriterien eine solche politische Bildung von einer extremismuspräventiven Bildung unterscheidet.

## 1.2 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Der Arbeit liegt eine Literatur- und Quellenanalyse zugrunde. Ausgangspunkte der Untersuchung sind einerseits einschlägige Forschungsergebnisse zu Totalitarismus- und Extremismustheorien, zur sicherheitspolitischen Geschichte der Bundesrepublik, zu Staats-, Rechts- und Demokratietheorien sowie zur politischen Bildung im Kontext des Antiextremismus. Dies umfasst auch zeitlich weiter zurückliegende Veröffentlichungen, z.B. solche der Zwanziger und Dreißiger des 20. Jahrhunderts, die in ihrem historischen und politischen Kontext eingeordnet werden. Die Auswahl der Schriften erfolgte also interdisziplinär. Dies

erscheint auch notwendig, um die Herkunft und die Wirkungsmechanismen des Antiextremismus multiperspektivisch zu beleuchten. Andererseits werden Verlautbarungen aus Parlamenten, exekutiven Organen, Gesetzen, Gerichtsurteilen sowie Stellungnahmen aus Parteien und der Zivilgesellschaft, bspw. von Bildungsträgern, herangezogen und ausgewertet. Außerdem werden die curricularen Vorgaben der Bundesländer in der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen im Rahmen einer Lehrplanstudie systematisch untersucht.

Das 2. Kapitel der Arbeit zeichnet die Genese der vergleichenden Extremismustheorie als wissenschaftlicher Forschungsansatz sowie des Antiextremismus als sicherheitspolitische Praxis nach. Entscheidende Wurzeln der Extremismustheorie liegen, so eine These dieser Arbeit, weiter zurück als die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Daher beginnt die Analyse im Italien der zwanziger Jahre, in der das Mussolini-Regime mit dem russischen Bolschewismus verglichen wurde. Hier handelte es sich um eine Art des Vergleichs, der für das spätere sich verbreitende Extremismuskonzept ebenfalls bedeutsam sein wird. Zunächst etablierten sich jedoch die Terminologien „Faschismus“ und „Totalitarismus“ (Kapitel 2.1.1). Davon ausgehend wird der Verlauf von Forschungen über „Totalitarismus“ und seine Verzweigungen mit der politischen Realität nachgezeichnet (Kapitel 2.1.2 & 2.1.3). Wesentliche Bezugsliteratur sind hier die Überblickswerke von Wolfgang Wippermann (1972 & 1997), Walter Schlangen (1976) und Reinhard Kühnl (1979).

Dem schließt sich eine Aufarbeitung dessen an, wie die Totalitarismustheorie für die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik produktiv gemacht und eine antitotalitäre wehrhafte Demokratie zum Schutz der fdGO entwickelt wurde. „Entgegen der Parole von der ‚Stunde Null‘ im Jahr 1945 und ihrem autosuggestiven Versprechen, ‚ganz von vorne anzufangen‘“ (Lietzmann 1997: 189), werden gerade die Kontinuitäten zwischen den Zeiten vor und nach 1945 hervorgehoben. Inzwischen ist jedoch der Antiextremismus die bestimmende sicherheitspolitische Leitlinie der BRD. Daher werden auch der Wandel der Gegner\*innenbestimmung vom Antitotalitarismus zum Antiextremismus sowie die sich etablierende vergleichende Extremismusforschung hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der politischen Sphäre aufgearbeitet (Kapitel 2.1.4). Besondere Berücksichtigung finden hier jüngere Forschungen von Dominik Rigoll (2013), Sarah Schulz (2019) und Maximilian Fuhrmann (2019a). Kapitel 2.2 skizziert schließlich Wesensmerkmale der vergleichenden Extremismustheorie sowie Kritikansätze an jener. Hier werden verschiedene Positionen im Fachdiskurs zusammengetragen und diskutiert. Insofern dient dieses Unterkapitel auch einer Aufarbeitung des Forschungs- und Diskussionsstandes.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit widmet sich der politischen Bildung. Diese soll daher nicht lediglich am Ende der Arbeit, sondern einschlägig zum jeweiligen Kapitel Berücksichtigung finden. Dementsprechend wird im Anschluss an Kapitel 2 die Präsenz von Extremismustheorie und Antiextremismus in der politischen Bildung untersucht. Zunächst wird dafür die Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik seit 1945 hinsichtlich totalitarismus- und extremismuspräventiver Momente rekapituliert (Kapitel 3.1). Zwar liegt zur Geschichte der politischen Bildung bereits Grundlagenliteratur vor (Hentges 2013; Detjen 2007; Gagel 1994; Sander 2003; Mambour 2007). Doch mithilfe von weiteren Veröffentlichungen sowie Quellen werden die für das Thema des Antiextremismus relevanten Stationen der Geschichte politischer Bildung in der Bundesrepublik herausgestellt. Darauf aufbauend werden zwei Debattenstränge nachgezeichnet und bewertet, die in der politischen Bildung sichtbar werden: Dies betrifft zum einen die Frage, ob und inwieweit politische Bildung Extremismusprävention leisten sollte (Kapitel 3.2.1). Zum anderen wird anhand des Kontroversitätsgebotes, das seit einer Fachtagung im Jahr 1976 als wesentliche Richtlinie politischen Unterrichts diskutiert wird, untersucht, wie die vergleichende Extremismustheorie auch in grundsätzlichen Selbstverständnisdebatten der politischen Bildung wirkmächtig ist und was daran zu kritisieren ist (Kapitel 3.2.2).

Das 4. Kapitel beginnt mit einer Auseinandersetzung über Staat und Demokratie (Kapitel 4.1.1). Eine demokratietheoretisch informierte Kritik an der politischen Praxis des Antiextremismus muss schließlich von einem bestimmten Verständnis des Demokratischen und von Staatlichkeit ausgehen. Staat wird im Anschluss an materialistische Staatstheorien weit und nicht nur anhand repressiver Staatsorgane begriffen. Außerdem wird Staatlichkeit in den folgenden Ausführungen als „Wirkungsform der Gesellschaft“ (Heller, zit. nach Deppe 2015: 104), nicht als von der Gesellschaft weitgehend isolierte Einrichtung gedacht. Dies erscheint gerade geboten, um den vorliegenden Untersuchungsgegenstand zu betrachten. Der Antiextremismus erschöpft sich schließlich nicht in repressiven Amtshandlungen; er ist ebenso Teil von Diskursen und der Praxis nicht primär repressiver Einrichtungen, bspw. Schulen.

Darauf folgt eine Ausführung über Demokratietheorien, in der ein Demokratieverständnis entwickelt wird, das sich dazu eignet, den Antiextremismus versteh- und kritisierbar zu machen. Ebenso soll dieses Demokratiekonzept grundsätzlich unvereinbar damit sein, dass der politische Streit in einer Demokratie willkürlich durch autoritäre Maßnahmen eingeschränkt wird. Diskutiert werden dazu Positionen, die eine wehrhafte Demokratie für sinnvoll erachten,

mit solchen, die deren demokratietheoretischen Probleme offenlegen – u.a. durch die Veröffentlichungen von Helmut Ridder und Ingeborg Maus. Deutlich werden auf der Seite der Befürworter\*innen einer wehrhaften Demokratie abermals die Kontinuitäten zwischen NS-Regime und junger Bundesrepublik. Dafür stehen in dieser staats- und demokratietheoretischen Auseinandersetzung Ernst Forsthoff und Theodor Maunz, die nicht nur zur NS-Zeit bedeutende Persönlichkeiten waren, sondern auch in der Bundesrepublik ihre Positionen prominent verbreiten konnten (Deiseroth 1981: 88). Ausgehend von einer Kritik an Forsthoffs und Maunz' Standpunkten wird Demokratie insbesondere als Regulationsmodus des politischen Streits gedacht. Daraufhin wird mittels der Deutungsangebote von Wolfgang Abendroth und Johannes Agnoli die Entwicklung der Demokratie in der Bundesrepublik nachgezeichnet (Kapitel 4.1.2). Hier sollen insbesondere Widersprüche und Gegensätze in der Demokratieentwicklung verdeutlicht werden. Schließlich ist die Demokratieentwicklung von politischen Kräfteverhältnissen abhängig und unterliegt keinem simplen Determinismus.

Allerdings sollen die demokratietheoretischen Probleme des Antixtremismus nicht nur theoretisch, sondern auch in ihren realen Auswirkungen reflektiert werden, was in der Forschungslandschaft noch weitgehend aussteht (Bürgin 2021: 10). Daher werden zwei Beispiele antiextremistischer Politik aus der bundesdeutschen Geschichte untersucht: Der bereits erwähnte „Radikalenerlass“ aus dem Jahr 1972 und die „Demokratieerklärung“ oder auch „Extremismusklausel“, die ab 2011 wirksam war (Kapitel 4.2). Ersterer Fall betraf vornehmlich Einstellungsbedingungen für den öffentlichen Dienst. Das zweite Beispiel ist im Bereich der staatlichen Bildungsprogramme zu verorten. Außerschulische Bildungsträger wurden fortan dazu verpflichtet, eine Erklärung zur fdGO zu unterzeichnen, um finanzielle Mittel durch den Bund zu erhalten. Beide Beispiele stehen jedoch nicht nur für eine antiextremistische Politikpraxis, sondern sind auch unmittelbar mit Bildungspolitik und politischer Bildung verbunden. Sie eignen sich daher besonders zur Untersuchung im Kontext dieser Arbeit. Sie werden jeweils ausführlich vorgestellt und hinsichtlich ihrer entdemokratisierenden Tendenzen durchleuchtet. Schließlich werden diese in die sicherheitspolitische Geschichte der Bundesrepublik eingeordnet. Insofern ist das 4. Kapitel auch als Fortsetzung und Konkretisierung der Geschichte des Antixtremismus in Kapitel 2 zu lesen.

Kapitel 5 widmet sich wiederum explizit Diskussionen der politischen Bildung. Dabei werden anhand der Fachdebatten zwei Fragestellungen gefiltert und diskutiert: Welche Demokratiekonzepte sind in der politischen Bildung omnipräsent, welche Defizite sind dabei zu erkennen und welche Vorstellungen

von Demokratie werden als Alternativen zum Bestehenden vorgetragen (Kapitel 5.1)? Welche politische Bildungsarbeit bräuchte es wiederum, um Beiträge für die Realisation der jeweiligen Demokratiekonzepte zu leisten (Kapitel 5.2)? Sowohl für politische Bildung als auch für Demokratie insgesamt geht es dabei um eine Abwägung zwischen Konzepten, die eher den Status Quo konservieren oder diesen emanzipativ weiterentwickeln vermögen, sowie Entwürfen politischer Bildungsarbeit, die sich zwischen diesen beiden Polen bewegen.

Das 6. Kapitel widmet sich einer Leerstelle in der Bildungsforschung. Bisher liegt keine Studie über die Verankerung extremismuspräventiver Elemente in schulischen Lehrplänen vor. Diesem Desiderat soll dadurch entgegengetreten werden, indem untersucht wird, ob und inwieweit die Curricula tatsächlich durch die vergleichende Extremismustheorie geprägt sind. Dabei sollen aus den Lehrplänen der Bundesländer auch Ambivalenzen und Widersprüche herausgearbeitet sowie miteinander verglichen werden. Die Methodik des Studiendesigns wird in Kapitel 6.1 reflektiert.

Im 7. Kapitel werden die bisherigen Ergebnisse der Arbeit für die politische Bildung verdichtet vorgetragen, gebündelt und um weitere Aspekte erweitert. Der Titel des Kapitels „Politische Bildung – kein Werkzeug des Antiextremismus,“ zeigt bereits, dass die in dieser Arbeit vorgetragenen Überlegungen darin münden, Extremismusprävention zu kritisieren und die strukturelle Verankerung des Antiextremismus in der politischen Bildung zu problematisieren. Dazu werden zunächst die demokratietheoretischen Ergebnisse des 4. Kapitels für die politische Bildung reflektiert (Kapitel 7.1). Hier werden nicht nur allgemeine Thesen zum Verhältnis von antiextremistischer Sicherheitspolitik und Demokratie reproduziert, sondern auch das Spezifische des Bildungskontextes betrachtet. Daran anschließend werden zunächst die Infrastrukturen der politischen Bildung herangezogen. Dies umfasst sichtbar gewordene Probleme aufgrund des Antiextremismus als auch Anschlussmöglichkeiten für eine politische Bildungsarbeit, die sich nicht der Extremismusprävention verpflichten möchte (Kapitel 7.2). Den Inhalten politischer Bildung widmet sich das Unterkapitel 7.3. Hier werden in Abgrenzung zu einer extremismuspräventiven Stoßrichtung Aspekte formuliert, die im Anschluss an die bisherigen Überlegungen wichtig für eine politische Bildungsarbeit sein sollten, die eine Demokratisierung von Staat und Gesellschaft anstrebt. Hier werden also insbesondere jene Elemente politischer Bildung reflektiert, bei denen Extremismusprävention und Antiextremismus Probleme hervorgebracht haben und bringen. Dies betrifft u.a. den Demokratiebegriff sowie den defizitären Subjektbegriff extremismuspräventiver politischer Bildung.

Das Fazitkapitel bündelt abschließend die Ergebnisse der Arbeit und stellt heraus, welche Forschungsdesiderate vorliegen und bearbeitet werden sollten. Ferner bespricht dieses Kapitel explizit auch Politisches – welche Rückschlüsse aus den gewonnen Erkenntnissen für die politische Praxis gezogen werden könnten. Inwiefern Wissenschaften, die sich mit der Gesellschaft auseinandersetzen, überhaupt von ihrem gesellschaftlichen und politischen Umfeld isoliert arbeiten können oder gar sollten, ist umstritten. Doch die folgende Untersuchung wird zeigen, dass gerade das Zusammenspiel von vergleichender Extremismustheorie, Antiextremismus und Extremismusprävention eines nicht ist: unpolitisch. Eine Kritik kann sich dieser politischen Dimension nicht entziehen.

## 2 Die Extremismustheorie – Genese und Debatten

Auch wenn Eckhard Jesse in seinem Artikel zu „Extremismus“ in einem Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung zu dem Ergebnis gelangt, dass der „antiextremistische Konsens [...] heute in Deutschland nicht mehr so selbstverständlich [ist] wie früher“ (2011: 169), lässt sich eine große Bedeutung der Extremismustheorie sowohl für die politische Arena als auch die politische Bildung in der Bundesrepublik konstatieren (Wiegel 2011). Doch wie konnte die Extremismustheorie zu einer derart bedeutenden Bezugstheorie für die politische Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik werden?

Um dies nachzuvollziehen, soll zunächst die Genese der Extremismustheorie aufgearbeitet werden. Allerdings wird auf eine ausschließlich theorieimmanente Betrachtung verzichtet und stattdessen die Wechselwirkung zwischen Theorien und politischen Verhältnissen analysiert. Dies erscheint deswegen unverzichtbar, da wissenschaftliche Theorien, die den Anspruch haben, politische Phänomene – hier den „Extremismus“ – zu erklären, unweigerlich Bestandteil der politischen Debatte selbst sind. Die Urteilsmaßstäbe, welche in ihnen zum Ausdruck kommen, sind nicht nur teils normativen Charakters, sondern entstammen auch direkt gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen und wirken gleichzeitig auf diese zurück. Folgerichtig stellt bspw. Walter Schlangen für totalitarismustheoretische Ansätze fest: „Wie sehr sie auch Ergebnis des Bemühens um Objektivität sein mögen, aus ihrer [...] gegebenen Geschichtlichkeit können sie nicht hinaustreten [...].“ (1976: 7) Dementsprechend folgert auch Reinhard Kühnl, dass es bei einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und speziell Faschismustheorien nicht genüge, zu prüfen, ob mit dem jeweiligen Theorieansatz Wirklichkeit erfasst werde. Darüber hinaus müssten auch Entstehungskontext und gesellschaftlich-politische Funktionalität der Ansätze analysiert werden (1979: 38).

Diese Annahmen zugrunde legend wird in Kapitel 2.1 verdeutlicht, warum die Betrachtung von Totalitarismus- und Faschismusdebatten für ein adäquates Verständnis der Extremismustheorie unverzichtbar ist. In Kapitel 2.2 werden die Wesenszüge der und Debatten um die Extremismustheorie durchleuchtet.

## 2.1 Von Faschismus- und Totalitarismustheorien zur Extremismustheorie

Laut Uwe Backes gab es bereits in der griechischen Staatslehre Vorläufer der zeitgenössischen Auseinandersetzungen um „Extremismus“ (2006: 27–61). Außerdem skizzieren Uwe Backes und Eckhard Jesse die Verbreitung verschiedener Begriffsvariationen des „Extremismus“ in unterschiedlichen Epochen; so z.B. Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich oder Mitte des 19. Jahrhunderts in England (1993: 36 f.). Der Politikwissenschaftler Georg Fülberth verweist in einem Wörterbuch-Eintrag, in dem er sich kritisch mit dem Extremismusbegriff auseinandersetzt, auf das Werk „Vom Geist der Gesetze“ von Montesquieu aus dem Jahr 1748 (1997: 1208). Hier sei der erste ausführliche Entwurf eines Verfassungsstaates entwickelt worden, der in der heutigen Extremismusforschung als Gegensatz des „Extremismus“ betrachtet wird (Backes/Jesse 1993: 45). Doch wo ist anzusetzen, um die Herkunft der Extremismustheorie und des Antiextremismus, wie diese in der Bundesrepublik diskutiert werden, zu eruieren?

Betrachtet man die Genese der Extremismustheorie im bundesdeutschen Diskurs, wird deutlich, dass ihre Annahmen sowohl in enger Verwandtschaft als auch konkretem Dissens zu Theorien stehen, die vor ihrer Etablierung und teils darüber hinaus große Wirkmächtigkeit besaßen: Totalitarismus- und Faschismustheorien. Wie das Kapitel 2.1.4 zeigen wird, ist die Entwicklung der Extremismustheorie in Deutschland auf das Engste mit Debatten um „Totalitarismus“ und Faschismus und damit wohl weniger mit losen, vereinzelt verwendeten der Begriffe „extremistisch“, „extrem“ oder „Extremismus“ in der Geschichte verknüpft.<sup>6</sup> Dementsprechend ist in dieser Arbeit die Beschäftigung mit Totalitarismus- und Faschismusansätzen kein ideengeschichtlicher Selbstzweck, sondern dient einem fundierten Verständnis der Extremismustheorie und des Antiextremismus in der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur. Insofern demokratietheoretische Bedenken in Bezug auf Extremismustheorie und Antiextremismus angebracht sind, kann außerdem ein Verständnis der Diskurse und ihrer Herkunft bereits Teil von Dekonstruktion sein. Zunächst werden daher Totalitarismus- und Faschismusansätze vor 1945 in Hinblick auf ihre Bedeutung für den späteren bundesdeutschen Diskurs skizziert.

---

6 Damit soll nicht geleugnet werden, dass die Stigmatisierung von politischen Auffassungen, die vom jeweiligen Status Quo abweichen, in vielen Gesellschaften stattfand. Doch Backes und Jesse verweisen letztlich selbst auf die kurze Begriffsgeschichte des „Extremismus“ im engeren Sinne. Dies bewerteten sie ferner als eine der terminologischen Stärken des Extremismusbegriffs, da „geringere Widerstände“ (1993: 39) aufgrund von Fehlinterpretationen zu erwarten seien.

### 2.1.1 Die Anfänge der Debatten um Faschismus und „Totalitarismus“

Einen Hinweis darauf, dass nicht nur die jeweiligen Gegenstände der Totalitarismus- und Faschismustheorien in hohem Maße in gesellschaftlich-politische Kontexte eingebunden sind, sondern auch die Theorien selbst, findet sich bereits in den Ursprüngen der Begriffe. Wenn auch Wörter wie „fascismo“ (ital.) oder „faces“ (lat.) eine längere Geschichte vorzuweisen haben,<sup>7</sup> so entstammt der Begriff Faschismus der Eigenbezeichnung der politischen Bewegung Benito Mussolinis, aus der im Jahr 1921 die Partito Nazionale Fascista hervorging. Hier ist der Ausgangspunkt eines Terminus zu finden, mittels dessen eine Vielzahl teils grundlegend unterschiedlicher Theorien zur Deskription der italienischen, deutschen und anderer Ausprägungen faschistischer Regime vorgenommen wurde und wird. Schnell wurde der Begriff auch ein politischer Kampfbegriff der Gegner\*innen des Mussolini-Regimes. Dies ist er wohl auch bis heute (Rieger 2014: 254).

Eine ähnliche Begriffsgeschichte weist der Begriff „Totalitarismus“ auf. Jens Petersen stellt fest, dass Giovanni Amendola, Gegner des Mussolini-Regimes, erstmals im Jahr 1923 von einem „totalitären System“ gesprochen habe (1978: 117 f.).<sup>8</sup> Amendola beabsichtigte mit seiner Wortwahl zunächst, konkret das missbräuchliche Wahlverfahren zu geißeln, mittels dessen Mussolini seine Macht in den Selbstverwaltungskörperschaften Italiens sicherte. Umgekehrt zur Genese des Faschismusbegriffes etablierte sich das Wort „totalitär“ folglich zunächst als Fremdzuschreibung einer politischen Bewegung und eines politischen Systems – zumindest mit demjenigen Bezug, der für die folgenden Totalitarismusdiskussionen von Relevanz sein wird. Später adaptierten die Faschist\*innen um Mussolini den Begriff für ihre eigenen Zwecke – wenn auch auf unterschiedliche Weisen. Teils wurde so zum Ausdruck gebracht, „dass sich [für den Faschisten] alles innerhalb des Staates“ (Mussolini, zit. nach Petersen 1996: 29) zu befinden

---

7 Rutenbündel (lat. „faces“) dienten im alten Rom als Symbol für Macht und die Stärke der Gemeinschaft gegenüber Individuen (Rieger 2014: 254). Italienische Jakobiner nutzten dieses Symbol seit dem 19. Jahrhundert, antiparlamentarische Vereinigungen in Italien seit Ende des 19. Jahrhunderts (Wippermann 1972: 1).

8 Steffen Kailitz benennt für die Erstverwendung des Begriffs das Jahr 1919. Alfons Pacquet habe die russische Oktoberrevolution und das darauffolgende Regime Lenins als „Totalismus“ (zit. nach Kailitz 1997: 221) bezeichnet. Diese Benennung erscheint für den Kontext des Totalitarismusbegriffs jedoch weniger relevant, da die Ursprünge der Totalitarismusdiskussion eher in der Auseinandersetzung mit dem italienischen Faschismus wurzeln (vgl. Kapitel 2.1.2).

habe. In anderen Schriften wurde mittels des Terminus ein neuer politischer Stil proklamiert, der eine volle Entschlossenheit der politischen Taten ausdrücken sollte (ebd.: 30). Auch im Sprachgebrauch der Nationalsozialist\*innen spielten Variationen des Begriffs „totalitär“ später eine wichtige Rolle. Ein prominentes Beispiel dafür ist die Proklamation des „Totalen Krieges“ von Joseph Goebbels im Jahr 1943. Einzug in staatstheoretische Debatten hielt die Semantik vom „Totalen“ Anfang der dreißiger Jahre. Für die Legitimation der nationalsozialistischen Machtübernahme bedeutsame Rechtsgelehrte wie Carl Schmitt (1931), Ernst Forsthoff (1933) oder Ernst Rudolf Huber (1934) plädierten bspw. für die Errichtung eines „totalen Staates“.<sup>9</sup>

Für die weiteren Ausführungen mag die kurze Einführung über die Herkunft der Begrifflichkeiten auf den ersten Blick vielleicht trivial erscheinen. Jedoch darf die jeweilige politische Konnotation beider Termini in ihren Ursprüngen keinesfalls unberücksichtigt bleiben, weil bereits hier eine grundlegende Differenz sichtbar wird: Für den Faschismus als Begriff gilt es festzuhalten, dass er – wenn auch zunächst nur als Selbstbezeichnung durch Mussolini – vornehmlich mit der Auseinandersetzung um ein konkretes politisches Regime verknüpft war. Darüber sollten punktuelle Ausweitungen des Begriffs zu Floskeln wie „Linksfaschismus“ (Sturzo, zit. nach Wippermann 1997: 11)<sup>10</sup> zur Delegitimierung des Bolschewismus in Russland oder gar kommunistischer Utopievorstellungen jeglicher Art nicht hinwegtäuschen. Ebenso weiteten kommunistische Kräfte den Faschismusbegriff aus, indem sie die Sozialdemokratie mit der Sozialfaschismusthese als Werkzeug des Faschismus verunglimpften (vgl. Kapitel 2.1.2). Dem gegenüber wurden jedoch mittels des Totalitarismusbegriffs von Beginn an Vergleiche zwischen politischen Regimen hergestellt: Zur Denunziation des Mussolini-Regimes verwendeten antifaschistische Kräfte in Italien das Wort „totalitär“ auch, um Parallelen zwischen dem italienischen Faschismus und dem russischen Bolschewismus zu artikulieren, „was selbstverständlich negativ gemeint war“ (Wippermann: 1997: 11), wie Wippermann feststellt. In der politischen Auseinandersetzung der zwanziger und dreißiger Jahre wurde der Terminus also schon dafür verwendet, politische Regime, ungeachtet ihrer grundsätzlichen Differenzen, zu vergleichen. Zweifellos basierte dies weniger auf fundierter wissenschaftlicher Theoriebildung, sondern hatte eher politisch-

<sup>9</sup> Das Ende des NS-Regimes war nicht zugleich auch das Ende der juristischen Karrieren Forsthoffs und Hubers. Beide wurden auch in der Bundesrepublik Hochschullehrer (Müller 2014: 300 f.; Klee 2003: 159, 272) (vgl. Kapitel 4.1.1.2).

<sup>10</sup> Auch später wurde der Begriff „Linksfaschismus“ aufgegriffen. So verwendete ihn bspw. Jürgen Habermas für eine Kritik an Aktionsformen des SDS (Wolff/Windaus 1977: 76).

rhetorische Gründe: zur Stigmatisierung aller politischen Gegner\*innen des Liberalismus – ob von rechts oder links.

### 2.1.2 Von Faschismus- zu Totalitarismustheorien

In den bisherigen Ausführungen wurden zwar die Ursprünge der beiden Begriffe dargelegt, damit jedoch gleichzeitig auch erste Analyseansätze präsentiert. Um die Theorien über Faschismus und „Totalitarismus“ der damaligen Zeit nachvollziehen zu können, dürfen der politische Kontext und die Theoriebildung jedoch nicht voneinander getrennt werden. Schließlich wurde zu Beginn des 2. Kapitels bereits mithilfe von Kühnl und Schlangen dargelegt, dass sowohl Faschismus- als auch Totalitarismustheorien generell nicht aus ihrer Geschichtlichkeit heraustreten können. Sie können also Mittel politischer Auseinandersetzung sein und ebenso dazu dienen, Gegenwart oder Historisches verstehbar zu machen. Eben deshalb erscheint es sinnvoll, frühe Versuche durchaus als Theorieansätze zu begreifen. Ernst Nolte bewertet dies so: „Wenn nur dasjenige Theorie heißen darf, was sich in der olympischen Distanz etwa der Astronomie entfaltet, dann gibt es keine Theorie über den Faschismus.“ (1967: 15) Im Folgenden werden daher die frühen Versuche von Theorien über den Faschismus und sich daraus entwickelnde Theorien über den „Totalitarismus“ aufgearbeitet, wengleich ihre dezidiert politischen Implikationen hervorstechen.<sup>11</sup>

Ausgangspunkt der Entwicklung von Totalitarismus- und Faschismustheorien in der Zwischenkriegszeit war die Auseinandersetzung um die Machtübernahme und darauffolgende Machtausübung des Mussolini-Regimes in Italien (Schlangen 1976: 21). Ernst Nolte datiert im einleitenden Aufsatz seiner Zusammenstellung „Theorien über den Faschismus“ den Beginn der theoretischen Systematisierung des italienischen Faschismus auf das Jahr 1921 – also noch vor Mussolinis „Marsch auf Rom“ (1967: 18). Die zugrundeliegende Motivation zur Beschäftigung mit dem Faschismus sei nicht zuletzt die Bedrohung der eigenen

---

**11** Dieses Unterkapitel berücksichtigt nicht alle Theorieansätze der damaligen Zeit. Es verfolgt somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und verzichtet auf umfängliche Rekapitulationen der jeweiligen Theorieansätze. Stattdessen soll der Wandel der jeweiligen Theorieformate und deren Bedeutung für die spätere Genese der Extremismustheorie im Kontext politischer Ereignisse herauskristallisiert werden. Überblick zur Geschichte der Totalitarismustheorien verschaffen u.a. Werke von Walter Schlangen (1976), Wolfgang Wippermann (1997), Martin Jänicke (1971) und Bruno Seidel sowie Siegfried Jenkner (1974).

politischen Bewegung durch den Faschismus gewesen (ebd.: 16). Als prononcierteste politische Gegner\*innen Mussolinis hätten italienische Sozialist\*innen die Gefahr früh erkannt und versucht, den Faschismus als Bewegung zu verstehen – wenn auch vornehmlich in Form von Stellungnahmen und Broschüren (ebd.: 15). In diesem Zusammenhang entstanden einige Ansätze von Faschismustheorien.<sup>12</sup>

So legte der Sozialist Giovanni Zibordi im Jahr 1922 eine der ersten Theorien über den Faschismus vor. Passend zur politischen Konstellation eines Bedrohungsszenarios für sozialistische Kräfte in Italien benennt Zibordi seinen Aufsatz „Der Faschismus als antisozialistische Koalition“ und erklärt zu diesem frühen Zeitpunkt bereits wesentliche Elemente des Faschismus, die später auch in Bezug auf den Nationalsozialismus weitergehend diskutiert wurden. Diese sind u.a. die Bildung von Koalitionen teils sehr heterogener Kräfte und das Verständnis des Faschismus als Konterrevolution, um eine sozialistische Transformation abzuwenden (1967 [1922]: 79–83). Die in den späteren linken Debatten Bedeutung erlangende „Agententheorie“,<sup>13</sup> nach der die Bourgeoisie den Faschismus einsetzt, um die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse abzusichern, lehnt Zibordi hingegen ab: „Je mehr man versucht, in das Phänomen des Faschismus einzudringen, [...] um so deutlicher enthüllt sich die Bestimmung derjenigen als gefährlicher Simplismus, die ihn als Weiße Garde im Dienste der Bourgeoisie definierten.“ (ebd.: 83)

Schnell entbrannte eine Diskussion, die sich in ihrer Vielschichtigkeit auch auf dem IV. Kongress der Kommunistischen Internationalen (Komintern) im Jahr 1922 widerspiegelte (Wippermann 1972: 11). Neben unterschiedlichen Analysen der Ursachen des Erfolges von Mussolinis Bewegung oder der Abgrenzung des Faschismus von anderen reaktionären Herrschaftssystemen führte bspw. Clara Zetkin die Mitschuld der kommunistischen Bewegung am Aufkommen des Faschismus ins Feld (Nolte 1967: 23.). Für Zetkin ist „der schlep-

---

**12** Ernst Nolte betont, dass neben sozialistischen Theorieansätzen über den Faschismus etwa zur gleichen Zeit bereits konservative sowie liberale Theorien entstanden. Allerdings sei die dezidierte Gegnerschaft des Mussolini-Regimes zum Sozialismus offensichtlicher gewesen als ihre Gegnerschaft zu anderen politischen Strömungen, sodass sozialistische und kommunistische Ansätze prononcierter vorgetragen worden seien. Ferner sei die Haltung bspw. der Konservativen und Liberalen gegenüber der faschistischen Bewegung – auch aufgrund der politischen Heterogenität der Strömungen – nicht immer klar gewesen (1967: 16 f.).

**13** In diesem Kontext ist auch die „Dimitroff-These“ einzuordnen, nach welcher der Faschismus „die Macht des Finanzkapitals selbst“ (zit. nach Wippermann 1972: 18) darstellt.

pende Gang der Weltrevolution“ (1967 [1923]: 91) eine von mehreren Wurzeln des Faschismus. Der IV. Kongress der Kommunistischen Internationalen kann zugleich als ein wichtiger Ausgangspunkt der Debatte um antifaschistische Bündnispolitik angesehen werden. Man diskutierte in der Komintern und auch speziell in der KPD fortan verstärkt die Frage, ob mithilfe sozialdemokratischer Kräfte eine Einheitsfront gegen den Faschismus gebildet oder die Sozialdemokratie als Werkzeug oder gar linker Flügel des Faschismus betrachtet werden solle (Wippermann 1972: 13 f.).

Diese Art der Auseinandersetzung über den Faschismus ist wohl eine von mehreren Ursachen dafür, dass insbesondere Sozialdemokrat\*innen diese Vorwürfe durch Kommunist\*innen in der Folge umkehrten und Vergleiche zwischen russischem Bolschewismus und Faschismus zogen. Dabei wurden die Gefahren für Demokratie eben nicht nur durch den Faschismus, sondern auch durch den Kommunismus hervorgehoben (Wippermann 1997: 12 f.). Wippermann betrachtet dies v.a. in Hinblick auf Auseinandersetzungen der dreißiger Jahre in Deutschland eher weniger als eine theoretische Überlegung, sondern als eine „Retourkutsche“ (ebd.: 13) für die Sozialfaschismustheorie (vgl. Kapitel 2.1.1).

Doch der Strukturvergleich von Bolschewismus und Faschismus setzte bereits früher ein. Walter Schlangen sieht dies darin begründet, dass Deutungsversuche des Faschismus aus liberaler Perspektive nicht nur eine Bedrohung des liberalen Systems durch den Faschismus befürchteten, sondern auch durch den Kommunismus, der „gleichermaßen zur Überwindung der liberalen Demokratie angetreten“ (1976: 24) sei. Ein solcher Theoriestandpunkt aus dem liberalen Spektrum Italiens ist der von Giovanni Amendola (vgl. Kapitel 2.1.1). Amendola erkennt in Kommunismus und Faschismus zwar „zwei entgegengesetzte politische Inspirationen“, jedoch seien beide Regime „totalitäre Reaktion[en] auf Liberalismus und Demokratie“ (zit. nach Petersen 1978: 122). In ähnlicher Weise argumentiert auch der Liberale Francesco Nitti. Bereits der Titel seiner Publikation „Bolschewismus, Faschismus und Demokratie“ verweist auf den Vergleich von Bolschewismus und Faschismus als Gegenpole zur liberalen Demokratie. Dennoch differenziert auch Nitti insofern, dass er unterschiedliche Zielsetzungen beider Regimetypen diagnostiziert (Schlangen 1976: 24). Eine deutlichere Sprache spricht der Liberal-Konservative Luigi Sturzo im Jahr 1926:

*„Insgesamt kann man zwischen Rußland und Italien nur einen einzigen Unterschied feststellen, daß nämlich der Bolschewismus eine kommunistische Diktatur oder ein Linksfaschismus ist und der Faschismus eine konservative Diktatur oder ein Rechtsbolschewismus ist.“ (1976 [1926]: 225)*

Sturzo betrachtet bestehende Unterschiede bspw. in der jeweils regimeleitenden Ideologie für weniger relevant und betont stattdessen eine Strukturgleichheit in der Art der Herrschaftsmethodik (Wippermann 1972: 66; Schlangen 1976: 26).<sup>14</sup>

Diese skizzenartige Darstellung der ausgewählten Schriften verdeutlicht bereits, dass liberale sowie konservative Politiker\*innen und Denker\*innen in den jeweiligen Analysen des Faschismus eine vergleichende Perspektive einnehmen – so, wie auch eine Wurzel des Begriffs „totalitär“ beim vornehmlich politisch intendierten Vergleich des Mussolini-Faschismus mit dem Bolschewismus zu suchen ist (vgl. Kapitel 2.1.1). Wenn auch das Interesse dieser Analysen ausdrücklich nicht eine Typologisierung „totalitärer“ Herrschaft war, so ist ihnen das gemeinsam, was Wippermann als „Grundbestandteil der Totalitarismustheorie“ (1997: 16) bezeichnet: Der Vergleich von Bolschewismus und Faschismus oder – unter Verwendung von Terminologien späterer Debatten – der Vergleich von linkem und rechtem „Totalitarismus“.

Unabhängig von diesem Strukturvergleich erforderte die Machtübernahme der Nationalsozialist\*innen in Deutschland auch eine Differenzierung derjenigen Typen von Faschismusanalyse, welche den Faschismus bisher ausschließlich als singuläres Produkt italienischer Verhältnisse zu begreifen versuchten (Schäfer 1996: 42; Nolte 1967: 49). So setzte schließlich Mitte der dreißiger Jahre eine Periode ein, in der sich Ansätze der Faschismusanalyse zunehmend mit komparativen Ansätzen verbanden und schrittweise Totalitarismustheorien entstanden (Schlangen 1976: 37).

Prägendes Beispiel dafür ist eine Konferenz im Jahr 1935 mit dem Titel „Diktatur in der modernen Welt“. Auch wenn der Titel den Begriff „Totalitarismus“ nicht beinhaltet, so werden in den Beiträgen durch die Betrachtung unterschiedlicher Diktaturen Vergleiche u.a. zwischen kommunistischen und faschistischen Diktaturen gezogen (Wippermann 1997: 16; Schlangen 1976: 38). Max Lerner betont bspw. in seinem einführenden Referat, dass „zwischen den faschistischen Diktaturen und der Diktatur des Proletariats in Bezug auf die Begriffe von Ziel, Ideologie und Tradition eine tiefe und unüberbrückbare Kluft“ (1968 [1935]: 33) bestehe. Ähnlichkeiten beider Regimetypen hob Hans Kohn in seinem Beitrag „Die kommunistische und die faschistische Diktatur.

**14** Auch in der deutschen Debatte verbreitete sich die Auseinandersetzung mit dem italienischen Faschismus mittels Vergleiche zum russischen Bolschewismus. Beispiel dafür ist die Untersuchung von Erwin von Beckerath aus dem Jahr 1927, in der er eine Gleichförmigkeit des Faschismus mit dem Bolschewismus feststellt (Schlangen 1976: 26 f.).

Eine vergleichende Studie“ hervor. Zwar benennt auch er die differenten Ziele, akzentuiert jedoch Übereinstimmungen in den jeweiligen Herrschaftstechniken (1968 [1935]: 56).

Im Jahr 1939 fand schließlich ein Kongress statt, der bereits in seinem Titel das Wort „Totalitarismus“ aufnahm und als Zäsur auf dem Weg zur modernen Totalitarismusforschung gesehen werden muss (Schlangen 1976: 40). Herauszuheben ist insbesondere der Beitrag von Carlton J. H. Hayes, der den „Totalitarismus“ als eine neue Erscheinung der westlichen Welt deklariert (1968 [1940]: 87). In der Beschreibung der Entstehung und Machtausübung „totalitärer“ Regime änderte sich der Ton bspw. im Verhältnis zur erwähnten Konferenz aus dem Jahr 1935 insofern, als grundlegende Unterschiede zwischen Kommunismus und Faschismus nicht mehr explizit betont wurden, sondern vornehmlich die Gemeinsamkeiten „totalitärer“ Regime (ebd.: 86–100).<sup>15</sup>

Auch dieser Wandel der Debatte ist nicht ohne die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zu begreifen: Noch wenige Monate zuvor hatten Stalin und Hitler den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt geschlossen, der für viele Theoretiker\*innen einen entscheidenden Beleg für die enge Verwandtschaft beider Regime darstellte (Hildebrand 1996: 75; Kailitz 1997: 224; Jänicke 1971: 79). Dies inspirierte wohl auch Franz Borkenau zu seiner Schrift „The totalitarian enemy“, in der er einen Gegensatz zwischen liberalen und „totalitären“ Mächten jeglicher Art zeichnet (1940: 11).

Jedoch sollte die Konjunktur des Vergleichs zwischen Kommunismus und Faschismus im Rahmen totalitarismustheoretischer Konzeptionen schnell wieder abnehmen. Die durch den Hitler-Stalin-Pakt noch als empirisch bestätigt geltende Verwandtschaft von Kommunismus und Faschismus als verschiedene Varianten des „Totalitarismus“ musste aufgrund der Anti-Hitler-Koalition ab dem Jahr 1942 wieder in Zweifel gezogen werden (Wippermann 1997: 19; Hildebrand 1996: 75; Kailitz 1997: 224). Schließlich beteiligte sich der kommunistische „Totalitarismus“ der Sowjetunion gemeinsam mit liberalen Mächten des Westens fortan an der Befreiung Deutschlands vom faschistischen „Totalitarismus“. In diesem Zusammenhang stellt Jänicke fest: „Die Scheu, das Totalitarismus-Verdikt ausdrücklich auch auf die Sowjetunion anzuwenden, entspringt [...] einer Sympathie für das Bündnis der Westmächte mit Stalin.“ (1971: 78)

Die skizzierte Entstehungsgeschichte der Totalitarismustheorien zeigt, dass das bestimmende Moment dieser Theorien stets war, unterschiedliche Re-

15 Siehe dazu auch den Konferenzbeitrag von Thomas Woody (1968 [1940]) zu „Prinzipien totalitärer Erziehung“.

gimetyphen zu vergleichen. Je nach Theorieansatz werden Ähnlichkeiten sowie Differenzen aufgezeigt oder gar ausschließlich Gemeinsamkeiten verdeutlicht und die Differenzen weitestgehend ausgeklammert. Als gemeinsamen Feind von Faschismus und Kommunismus diagnostizieren die benannten Theorien vornehmlich die liberale Demokratie, welche folglich den Gegenpol zum „Totalitarismus“ einnehme (Schlangen 1972: 11). Sowohl der Vergleich als auch der Bezugspunkt zu einem politischen Positiv, von dem Faschismus und Kommunismus abweichen – in diesem Fall die liberale Demokratie – lässt bereits Überschneidungen zu späteren Diskursen über „Extremismus“ erkennen (vgl. Kapitel 2.2).

Jedoch soll der Verweis auf die politische Motivation liberaler und konservativer Theoretiker\*innen der frühen totalitarismustheoretischen Ansätze nicht grundsätzlich den Vergleich unterschiedlicher Regimetyphen problematisieren. So ist z.B. Manfred Funkes Feststellung, dass „vergleichen [...] nicht gleichsetzen“ (1996: 156) heiße, insofern zuzustimmen, dass durch einen Vergleich nicht zwingend Differenzen übersehen werden müssen. Ferner ist die Landschaft der Totalitarismustheorien sehr heterogen. Dies betrifft auch jeweils unterschiedliche Modi des Vergleichs. Daher werden im folgenden Unterkapitel verschiedene Varianten von Totalitarismustheorien vorgestellt. So kann zugleich der Fortgang der Debatte verständlich gemacht werden. Wie bisher werden dabei nicht die Gesamtkonzeptionen vollständig, sondern insbesondere die Art und Weise des Vergleichs betrachtet, da darin die Grundlage der Debatten um „Extremismus“ zu sehen ist. Dies ist auch der Grund dafür, dass Faschismustheorien, welche freilich auch während der gesamten Genese der Totalitarismustheorie und darüber hinaus entwickelt wurden, im Folgenden größtenteils unberücksichtigt bleiben. Denn wie in Kapitel 2.1.3 dargestellt werden wird, ist nicht vornehmlich die Auseinandersetzung mit dem Faschismus oder konkreter mit dem Nationalsozialismus das Fundament für die Ausrichtung der politischen Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland, sondern eher die „totalitäre Bedrohung“<sup>16</sup> im Ost-West-Konflikt, die auch innenpolitisch in der Bundesrepublik von besonderer Relevanz sein wird.

---

**16** Die Anführungsstriche sollen darauf hinweisen, dass hier keine Bewertung darüber angestellt werden soll, inwiefern die Sowjetunion und/oder die DDR tatsächlich eine sicherheitspolitische Bedrohung für die BRD dargestellt haben.

### 2.1.3 Grundzüge und Ausdifferenzierung der Totalitarismusforschung

In den vierziger Jahren etablierte sich die Totalitarismuskonzeption in der politikwissenschaftlichen Debatte – trotz der in Kapitel 2.1.2 beschriebenen Defensive hinsichtlich des Vergleichs von Kommunismus und Faschismus. Sie wandelte sich teils von einem empirischen Abgleich der politischen Apparate „totalitärer“ Regime zu Studien über grundlegende Prinzipien „totalitärer“ Herrschaft (Schlangen 1976: 49). Dazu trug wohl auch eine zunehmende Basis empirischer Daten bei (ebd.: 41). Prominente und jeweils unterschiedliche Varianten solcher „allgemeinen“ (ebd.) oder auch „klassischen“ (Pfahl-Traugher 2004: 32; Wippermann 1997: 21; Jänicke 1971: 124) Totalitarismustheorien sind jene von Hannah Arendt und Carl Joachim Friedrich sowie Zbigniew Brzezinski, welche im Folgenden kritisch betrachtet werden. Daran anschließend wird der weitere Weg der Totalitarismusforschung dargestellt.

Hannah Arendts Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ erschien erstmals im Jahr 1951 und ist in drei Teile untergliedert. In den ersten beiden Teilen untersucht Arendt die Ursprünge von Antisemitismus und Imperialismus.<sup>17</sup> Im dritten Teil kommt am prägnantesten zum Ausdruck, wie aus Arendts Sicht die Wesensmerkmale des „Totalitarismus“ zu fassen sind. „Totalitäre“ Regime seien nach Arendt eine neue Erscheinung der Diktatur, deren Wesenselemente zwar auch für andere Regime der Geschichte bedeutsam gewesen seien, aber nicht in dem spezifischen Zusammenspiel und der Intensität „totalitärer“ Herrschaft (ebd.: 946). Diese Wesenselemente bringt Arendt nicht in eine klare Struktur, wie dies bspw. bei Friedrich und Brzezinski vorzufinden sein wird, sondern enumeriert verschiedene, zusammenhängende Prinzipien. Als „das eigentliche Wesen der totalitären Herrschaft“ (ebd.: 954) macht Arendt den Terror fest. Der Terror sei nebst entsprechender Propaganda notwendig (ebd.: 731), um das Handeln der Menschen nicht der „freie[n] Initiative“ (ebd.: 724) zu überlassen, sondern stattdessen eine „Präparierung“ (ebd.: 961) vorzunehmen, welche durch eine regimespezifische Ideologie geleitet sei (Schlangen 1976: 46). Dies gelte unabhängig von der jeweiligen Ausprägung – ob mit dem propagierten Ziel einer „klassenlosen Gesellschaft“ oder der Weltherrschaft einer „Herrenrasse“ (Arendt 1986 [1951]: 951). Obwohl Arendt betont, dass die „beiden Ideologien [verschieden] voneinander“ (ebd.) seien, konstatiert sie zwischen dem nationalsozialistischen „Glaube[n] an Rassegesetze“ und dem kommunistischen „Glaube[n] [...] an Geschichtsgesetze“ (ebd.: 950) auch ide-

17 Ebenso betrachtet sie u.a. die Entstehung des Rassismus.